

GEMEINDE HABLOCH

BEBAUUNGSPLAN „AN DER PFERDERENNBAHN“

UMWELTBERICHT ZUM BEBAUUNGSPLAN

UMWELTBERICHT – ENTWURF

Fassung vom 28.05.2024

Verfasser: Viktor Warzecha, M.Sc.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	5
1.1	Wesentliche Inhalte und Ziele des Bebauungsplans.....	5
1.2	Beschreibung der Festsetzungen	6
1.3	Ziele des Umweltschutzes	6
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	7
2.1	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	7
2.1.1	Basisszenario (Bestand).....	7
2.1.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	8
2.1.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	8
2.1.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	10
2.2	Fläche und Boden.....	10
2.2.1	Basisszenario (Bestand).....	10
2.2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	10
2.2.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	10
2.2.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	11
2.3	Wasser.....	11
2.3.1	Basisszenario (Bestand).....	11
2.3.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	12
2.3.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	12
2.3.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	13
2.4	Luft & Klima.....	13
2.4.1	Basisszenario (Bestand).....	13

2.4.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	13
2.4.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	13
2.4.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	14
2.5	Landschaft	15
2.5.1	Basisszenario (Bestand).....	15
2.5.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	15
2.5.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	15
2.5.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	16
2.6	Natura 2000-Gebiete.....	16
2.6.1	Basisszenario (Bestand).....	16
2.6.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	16
2.6.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	17
2.6.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	18
2.7	Menschen und seine Gesundheit.....	18
2.7.1	Basisszenario (Bestand).....	18
2.7.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	18
2.7.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	18
2.7.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	20
2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	20
2.8.1	Basisszenario (Bestand).....	20
2.8.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	20
2.8.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung	20
2.8.4	Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	21

2.9	Wechselwirkungen	22
2.10	Sonstige Umweltbelange	24
2.10.1	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwasser	24
2.10.2	Nutzung erneuerbarer Energien, Wärmeversorgung und sparsame und effiziente Nutzung von Energie	24
2.10.3	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie Wärmeplänen	24
2.10.4	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	24
2.10.5	Klimaschutz und Klimaanpassung.....	24
2.11	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz).....	24
2.12	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	24
2.13	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen	24
2.14	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	25
3	Zusätzliche Angaben	25
3.1	Verwendete technische Verfahren	25
3.2	Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	25
3.3	Monitoring	25
3.4	Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)	26
4	Referenzliste der Quellen	33

1. Einleitung

Der Umweltbericht ist gemäß § 2a Abs. 1 BauGB bereits für das Aufstellungsverfahren in die Begründung zum Bebauungsplan mit aufzunehmen. Er soll den Prozess der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltbelange bei der Aufstellung kommunaler Bauleitpläne festhalten und so die Grundlage für eine Abwägung mit anderen Belangen bilden, die in sonstigen Kapiteln der Begründung darzulegen sind. Er soll den Abwägungsvorgang und das Abwägungsergebnis dokumentieren und belegen, dass den verfahrensrechtlichen Anforderungen nachgekommen wurde.

Die in § 2 Abs. 4 BauGB geforderte Umweltprüfung, welche die im Umweltbericht beschriebenen und bewerteten erheblichen Umweltbelange prüft, ist ein verfahrensrechtliches Instrument, welches sich in Fragen der Bewertung ausschließlich auf Fachnormen und gesetzliche Werte stützt (z.B. BImSchG, TA-Lärm, VDI-Werte, DIN-Normen, ...). Die Beurteilung der Gesundheit des Menschen findet Eingang in Normen und in der Gesetzgebung durch daran ausgerichtete Grenz-, Richt- und Orientierungswerte. Eine eigene Bewertung und darüber hinaus gehende Berücksichtigung gesundheitlicher Fragen findet im Rahmen der Umweltprüfung nicht statt.

Der Umweltbericht begleitet das gesamte Bebauungsplanverfahren vom Aufstellungs- bis zum Satzungsbeschluss. Auf diese Weise soll eine ausreichende Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt sichergestellt und dokumentiert werden. Der Umweltbericht ist ein besonderer Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

1.1 Wesentliche Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Waldkindergartens mit zeitweise Innenbetreuung und Sanitäranlagen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind so getroffen, dass diese die Potentiale in kleinstmöglichem Umfang beeinträchtigen und somit der Charakter der bestehenden Grünfläche möglichst Nahe kommen.

Im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens soll die Bebauung, Nutzung und städtebauliche Ordnung für den Geltungsbereich verbindlich geregelt werden. Erhaltungs- und Entwicklungsabsichten der Gemeinde sind in diesem Zusammenhang mit planerischen Zielvorstellungen zur Erhaltung von Grünbereichen in Einklang zu bringen.

Innerhalb der Maßnahmenfläche befinden sich derzeit im Wesentlichen Grünflächen, sowie der Pferderennbahn zugehörige Bauwagen, Anlagen und Wirtschaftswege. Ein auf dem Gebiet vorhandener alter Bauwagen wird als Treffpunkt und Wetterschutz der ortsansässigen Kindertagesstätte genutzt. Das Plangebiet umfasst darüber hinaus eine Versorgungseinrichtung für Elektrizität. Im nördlichen Grenzbereich des Plangebiets verläuft der Bachlauf des Rehbachs (Gewässer 2. Ordnung), welches von gewässerrandbegleitenden Grünstrukturen umgeben ist.

Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Aufenthaltsraums, der für die Innenbetreuung der Kindertagesstätte genutzt werden soll. Dieser soll den vorhandenen Bauwagen durch eine bauplanungsrechtliche und sonstige genehmigungsrechtliche Alternative ersetzen. Ergänzend soll eine nicht überbaubare Bewegungsfläche festgesetzt werden, die für die Betreuung der Kinder genutzt werden kann. Auch erforderliche Stellplätze sollen ermöglicht werden.

1.2 Beschreibung der Festsetzungen

Neben Festsetzungen zum Waldkindergarten werden Festsetzungen zu einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Fläche für Bindung für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern“ getroffen.

Die Fläche für den Waldkindergarten wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten festgesetzt. Zulässig im Sondergebiet sind nur solche Anlagen, die der Nutzung als Waldkindergarten dienen. Im Süden des Plangebiets wurde hierfür eine überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen auf ca. 631 m² begrenzt. Das Maß der baulichen Nutzung wurde inkl. aller Anlagen sowie befestigter Stellplätze und Zuwegungen auf eine Grundfläche von 250 m² limitiert. Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wurde auf 5 m festgesetzt. Zulässig ist ein Vollgeschoss. Die Begrenzungen durch das Maß der baulichen Nutzung sollen der Festsetzung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung möglichst Nahe kommen und eine umfassende Bebauung verhindern, welche eine Zersiedlung begünstigen würde.

Angrenzend an die Baugrenze des Waldkindergartens ist eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ festgesetzt. Diese soll die vorhandene Trafostation sichern.

Im Norden des Plangebiets, entlang des Rehbachs, wurde eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Fläche für Bindung für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern“ festgesetzt. Diese sichern die extensiv genutzten Flächen.

Im gesamten Plangebiet sind die Bäume, Sträucher und Wurzelbereiche als auch der vorhandene Bodentyp zu erhalten.

1.3 Ziele des Umweltschutzes

Die Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet bestimmen sich im Allgemeinen aus den gesetzlichen Vorschriften des Bau- und Raumplanungsrechts. Daher sind für die Bauleitplanung als übergeordnete Umweltschutzziele zu nennen:

- Mit Grund und Boden soll schonend umgegangen werden. Daher gilt „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB).

- Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu unterlassen sowie nicht vermeidbare Eingriffe auszugleichen oder zu kompensieren (§ 13 BNatSchG).
- Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (§ 1 Abs. 1 BNatSchG; § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) ist zu erhalten und zu sichern. Dadurch sind insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima zu beachten und zu sichern.
- Freiräume im Außenbereich sind zu erhalten und zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere Nutzungen mit Freiraumbezug, wie zum Beispiel Erholung, Land- und Forstwirtschaft gefördert und erhalten werden. Flächen der Land- und Forstwirtschaft sollen dabei nur im notwendigen Maß einer anderen Nutzung zugeführt werden (§ 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB).
- Natur und Landschaft sind dauerhaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG).

Die landespflegerischen Zielvorstellungen ohne Berücksichtigung der beabsichtigten Nutzungsänderung ergeben sich aus der Bestandsanalyse und -bewertung der einzelnen Landschaftspotentiale. Aus Sicht der verschiedenen Naturgüter ergeben sich für das Untersuchungsgebiet zum nachhaltigen Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft die nachfolgend genannten Zielvorstellungen und Maßnahmen:

- Naturnahe Gestaltung des Rehbachs und seiner Randbereiche (Arten- und Biotopschutz, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholungswert, Boden)
- Erhalt Einzelbäume im Plangebiet (Arten- und Biotopschutz, Klima/Luft, Landschaftsbild)
- Extensivierung der Fläche und damit Erweiterung der angrenzenden Biotope innerhalb der Rennbahn (Arten- und Biotopschutz, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholungswert, Boden)
- Entfernung der Bauwagen (Landschaftsbild)

Zudem liegt das Gebiet gem. dem Regionalen Raumordnungsplan „Regionalplan Metropolregion Rhein-Neckar“ in einem Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz sowie in einem Regionalen Grünzug.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

2.1.1 Basisszenario (Bestand)

Der südliche Teil der Fläche wird durch den Kindergarten intensiv genutzt. Im Bereich der Bauwagen fehlt die Vegetation fast ganz (2016 hier Ruderalvegetation). Die übrige Fläche ist stark ruderalisiert.

Entlang des Rehbachs wachsen bachbegleitende Gehölze. Hier finden sich hauptsächlich Feldahorn (*Acer campestre*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Weiden in Sorten (*Salix spec.*).

Diese Fläche ist für die heimische Fauna als Brut- und Nahrungsrevier von Bedeutung, ist aber von der Planung nicht betroffen. Entlang des westlichen Plangebietsgrenze steht eine Baumreihe aus Mehlbeere, Vogelbeere und Feldahorn. Im Nordwesten steht eine Eiche und eine kleine Sandbirke, im Südwesten, südlich des Bauwagens, ein Bergahorn. Außerhalb des Plangebiets steht mittig im Westen eine alte Esskastanie am Straßenrand.

Im Plangebiet wurden arten wie Elster, Feldlerche, Haussperling, Kohlmeise, Saatkrähe, Weißstorch, Deutsche Wespe, Honigbiene, Hummel, Schwebfliegen, Weberknecht und Zitronenfalter gesichtet. Aufgrund der Lage am Orts- und Waldrand ist mit weiteren Arten aus dem Bereich Insekten, Vögel und Säugetiere zu rechnen.

In einer Entfernung von ca. 530 m befindet sich ein Vogelschutzgebiet „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hannofen“ (DE-6616-402/VSG-7000-042) sowie ein FFH-Gebiet „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ (DE-6616-301/FFH-7000-108).

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Das Gebiet wird aktuell durch die Pferderennbahn durch einen Schotterweg genutzt, welcher die Rennbahnstraße mit der Pferderennbahn verbindet. Im südlichen Teil des Plangebiets ist der Waldkindergarten bereits angesiedelt. Im Bereich der Vegetation würde sich langfristig bei ungehindertem Verlauf eine natürliche Vegetation einstellen. Um diese zu ermitteln, wird die heutige potenzielle natürliche Vegetation für das Plangebiet betrachtet. Unter der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation versteht man die natürliche Pflanzengesellschaft, die sich heute ohne anthropogene Einflüsse bei den gegebenen klimatischen und edaphischen Verhältnissen einstellen würde.

Im Untersuchungsraum würden sich aufgrund der Standortbedingungen Arten des Stieleichen-Hainbuchenwald auf salikatischem Untergrund einstellen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Flächen im Plangebiet voraussichtlich weiter wie im Bestand genutzt würden.

2.1.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt infolge	
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>	
<i>Baubedingt</i>	Während der Bauarbeiten kann es temporär zur Störung der lokalen Flora und Fauna kommen.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Durch die – wenn auch geringfügige – Bodenverdichtung im Bereich des Waldkindergartens geht Lebensraum am und im Boden verloren.

<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	
<i>Baubedingt</i>	Baubedingt sind temporär Emissionen zu erwarten.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Anlagen- und Betriebsbedingt sind keine Emissionen zu erwarten mit Ausnahme des Anliefer- und Abholverkehrs in geringem Maße durch die Eltern der Kinder.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.1.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Durch die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, nämlich der Begrenzung der Grundfläche auf 250 m², wird möglichst wenig Lebensraum in Anspruch genommen. Durch die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche im Norden des Plangebiets wird Lebensraum nachhaltig gesichert.

Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen.

2.2 Fläche und Boden

2.2.1 Basisszenario (Bestand)

Das Grundstück befindet sich im Landschaftsraum „Speyerbachschwemmkegel“ (221.5). Geologisch betrachtet liegt das Gebiet von Hassloch innerhalb der Großlandschaft „Nördliches Oberrheintiefland“. Es entstand aus Meeresablagerungen mit Kalken, Mergeln, Tonen, Kiesen und Sanden im Mainzer Becken. Als Bodenart herrschen im Plangebiet Sande bis stark sandige oder kiesige Lehme vor.

Die Böden haben ein hohes Ertragspotenzial und eine hohe nutzbare Feldkapazität.

2.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Das Gebiet wird aktuell durch die Pferderennbahn durch einen Schotterweg genutzt, welcher die Rennbahnstraße mit der Pferderennbahn verbindet. Im südlichen Teil des Plangebiets ist der Waldkindergarten bereits angesiedelt. Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die Fläche unverändert zum Basisszenario bleiben, wobei der Grünstreifen entlang des Rehbachs nicht gesichert wäre.

2.2.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden infolge	
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>	
<i>Baubedingt</i>	Durch die Errichtung der baulichen Anlagen wird Fläche und Boden (temporär) verdichtet bzw. versiegelt.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Im Bereich des Waldkindergartens bleibt der Boden durch die Nutzung verdichtet.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	

<i>Baubedingt</i>	Es werden keine der genannten Emissionen durch die Bauarbeiten erwartet.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es werden anlagen- und betriebsbedingt keine der genannten Emissionen erwartet.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.2.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Durch die Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung wird die Flächeninanspruchnahme auf das geringste notwendige Maß reduziert. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt im Plangebiet im Norden mit der Festsetzung der öffentlichen Grünfläche.

Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen.

2.3 Wasser

2.3.1 Basisszenario (Bestand)

Im Untersuchungsgebiet befindet sich der Bachlauf des Rehbachs. Dies ist ein Gewässer 2. Ordnung. Die oberen Grundwasserleiter sind silikatische Porengrundwasserleiter aus Lockergestein. Der Grundwasserflurabstand liegt

im Plangebiet zwischen 4 und 5 m. Die Niederschlagsmengen sind mit ca. 550 bis 600 mm pro Jahr als gering zu bezeichnen.

2.3.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die Fläche unverändert zum Basisszenario bleiben, wobei der Grünstreifen entlang des Rehbachs nicht gesichert wäre.

2.3.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser infolge	
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>	
<i>Baubedingt</i>	Bodenverdichtung und somit geringere Grundwasserbildung sowie Schadstoffeintrag während Bauarbeiten.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Im Bereich des Waldkindergartens bleibt der Boden durch die Nutzung verdichtet, wodurch das Wasser schlechter versickert.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	
<i>Baubedingt</i>	Baubedingt kann es zu Schadstoffeintrag kommen.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit Emissionen zu rechnen.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.

<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.3.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Durch die Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung wird die Flächeninanspruchnahme auf das geringste notwendige Maß reduziert. Entlang des Rehbachs wurde im Norden des Plangebiets eine Fläche für die natürliche Versickerung festgesetzt, welche zudem ausschließlich zur Pflege des Gewässerrandstreifend genutzt werden darf. Zudem ist das Niederschlagswasser auf Grundstück zu verwerten.

Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen. Auf das Gewässerentwicklungskonzept für die Gewässer in der Gemarkung Haßloch, Entwurf vom 03.06.2018, wird in den Hinweisen des Bebauungsplans hingewiesen. Das Konzept gibt Hinweise zur Pflege der Gewässer und zu den Flächen des Plangebiets.

2.4 Luft & Klima

2.4.1 Basisszenario (Bestand)

Die großräumigen, klimatischen und lufthygienischen Bedingungen in Haßloch sind geprägt durch die Lage am klimatisch begünstigten Oberrheingraben. Charakteristisch für das Klima hier sind warme Sommer und milde Winter. Die mittlere Lufttemperatur liegt bei ca. 9,5 °C. Die Hauptwindrichtungen sind West bis Südwest. Die Niederschlagsmengen sind mit rund 550 mm pro Jahr gering. Das Gebiet leistet durch seine Grünflächen einen Beitrag zur Frischluftentstehung.

2.4.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die Fläche unverändert zum Basisszenario bleiben.

2.4.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima infolge		
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>		
<i>Baubedingt</i>		Baubedingt kann es zum Schadstoffeintrag durch Emissionen kommen.

<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Anlagen- und Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen zu erwarten.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	
<i>Baubedingt</i>	Baubedingt kann es zu Schadstoffeintrag kommen.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit Emissionen zu rechnen.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.4.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen.

2.5 Landschaft

2.5.1 Basisszenario (Bestand)

Das Gebiet im Süd-Osten Hasslochs dient als Naherholungsgebiet für die Stadt Hassloch. Hier befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets großflächige Waldgebiete, sowie Sportanlagen und Freizeitangebote, wie die Pferderennbahn oder der Vogelpark.

Orts- und Landschaftsbild sind geprägt vom großen Waldgebiet südlich von Haßloch, welches rund um die Rennbahn im Westen, Süden und Osten anschließt. Die Rennbahn ist ein stark landschaftsbildprägendes Element. Das Waldgebiet ist durchzogen von Reit-, Rad- und Wanderwegen. Im Norden befindet sich der Rehbach, dahinter schließt ein durchgrüntes Wohngebiet an. Im Plangebiet selbst prägen der Bauwagen und die Trafostation das Landschaftsbild.

2.5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass sich das Plangebiet weiter wie im Bestand genutzt wird und sich ggf. seiner bisherigen Zweckbestimmung Pferderennbahn weiterentwickelt.

2.5.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft infolge	
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>	
<i>Baubedingt</i>	Temporär kommt es zu Einschränkungen des Landschaftsbildes durch die Bauarbeiten.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es kann durch weitere bauliche Anlagen zu einer geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommen.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	
<i>Baubedingt</i>	Baubedingt kann es kurzfristig zu Lärmemissionen kommen.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es sind keine der genannten Emissionen zu erwarten.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	

Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>	
Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>	
Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>	
Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>	
Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.5.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Da nur wenige Anlagen im Baugebiet zulässig sind, sind die Auswirkungen in der Bauphase als gering zu erachten. Zur möglichst geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung so gewählt, dass max. 250 m² Grundfläche versiegelt werden können und die Gebäude eine max. Oberkante von 5 m haben.

2.6 Natura 2000-Gebiete

2.6.1 Basisszenario (Bestand)

In einer Entfernung von ca. 530 m befindet sich ein Vogelschutzgebiet „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hannofen“ (DE-6616-402/VSG-7000-042) sowie ein FFH-Gebiet „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“ (DE-6616-301/FFH-7000-108).

2.6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

2.6.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Natura 2000-Gebiete infolge		
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Sowohl baubedingt, als auch anlagen- und betriebsbedingt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet zu erwarten.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Siehe aa)
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>		
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>		Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.6.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Da keine Auswirkungen zu erwarten sind, sind keine Maßnahmen geplant.

2.7 Menschen und seine Gesundheit

2.7.1 Basisszenario (Bestand)

Das Gebiet liegt direkt an der Rennbahnstraße. Durch den Straßenverkehr ist mit mäßiger Lärm- und Schadstoffbelastung am Standort zu rechnen. Zurzeit wird ein Lärmaktionsplan für die Gemeinde aufgestellt, welcher sich noch in der Entwurfsfassung befindet.

2.7.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet weiter wie im Bestand genutzt wird. Gemäß der bisherigen Zweckbestimmung „Pferderennbahn“ ist davon auszugehen, dass es sich um eine lärmverträgliche Nutzung handelt.

2.7.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit infolge	
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>	
<i>Baubedingt</i>	Temporär kommt es zu Lärm während der Bauarbeiten.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Der Standort des Waldkindergartens ist Treffpunkt für die Gruppen. Die Kinder und Betreuenden halten sich im Normalfall nicht am Standort auf, sondern sind im Wald unterwegs. Die Schutzräume und damit temporären Aufenthaltsbereiche dienen dem Schutz vor Unwettern. Insofern sind Lärmauswirkungen auf den Standort als kurzweilig zu betrachten. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Zubringerverkehr ist im Vergleich zum Verkehrsaufkommen gem. Entwurf des Lärmaktionsplans (DTV <4.000) als gering einzustufen.

	Das Gebiet liegt im Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz. Durch Bodenverdichtung ist eine erhöhte Vulnerabilität durch Starkregen und Hochwasserereignisse zu erwarten.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	
<i>Baubedingt</i>	Baubedingt sind temporär Emissionen zu erwarten.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Anlagen- und betriebsbedingt sind keine Emissionen zu erwarten.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.
<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.7.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Es sind keine Maßnahmen geplant.

2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

2.8.1 Basisszenario (Bestand)

Im Plangebiet befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kulturgüter. Aktuell befinden sich an sonstigen Sachgütern zwei Bauwagen, ein Geräteschuppen, eine Einfriedung entlang der Rennbahnstraße und eine Einfriedung für den aktuellen Bestand des Waldkindergartens in Form von Zäunen, ein Baugerüst sowie diverse Spielgeräte im Plangebiet. Zudem befindet sich eine Trafostation im Gebiet.

2.8.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Es ist davon auszugehen, dass die Sachgüter im Bestand verbleiben.

2.8.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Planung

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter infolge	
<i>aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten</i>	
<i>Baubedingt</i>	Baubedingt kann es zur Neuaufstellung der Bauwagen kommen und damit ggf. zum Abriss/Abbau & Wiederaufbau der sonstigen Spielgeräte.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es sind keine Auswirkungen auf die Sachgüter zu erwarten.
<i>bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist</i>	
<i>Baubedingt</i>	Siehe aa)
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Siehe aa)
<i>cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen</i>	
<i>Baubedingt</i>	Während der Bauarbeiten kann es zu Emissionen kommen.
<i>Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es sind keine Emissionen zu erwarten.
<i>dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung</i>	
<i>Bau-, Anlagen- & Betriebsbedingt</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Art und Menge der erzeugten Abfälle zu rechnen.

<i>ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle und Katastrophen)</i>		
<i>Bau-, Anlagen- Betriebsbedingt</i>	<i>&</i>	Es ist nicht mit Risiken zu rechnen. Altlasten sind im Plangebiet bisher nicht bekannt.
<i>ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen</i>		
<i>Bau-, Anlagen- Betriebsbedingt</i>	<i>&</i>	Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Kumulation benachbarter Plangebiete zu rechnen.
<i>gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</i>		
<i>Bau-, Anlagen- Betriebsbedingt</i>	<i>&</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
<i>hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe</i>		
<i>Bau-, Anlagen- Betriebsbedingt</i>	<i>&</i>	Es ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die eingesetzten Techniken und Stoffe zu rechnen.

2.8.4 Vermeidung, Verhinderung, Verringerung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Es sind keine Maßnahmen zum Schutz der Sachgüter geplant. Beim Fund von Kulturgütern ist nach dem gültigen Denkmal- und Pflegegesetz von Rheinland-Pfalz zu verfahren.

2.9 Wechselwirkungen

Wirkung auf von	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Fläche & Boden	Wasser	Luft & Klima	Landschaft	Mensch & Gesundheit	Kultur- und Sachgüter
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Gegenseitige Wechselwirkungen in jeweiligen Habitaten	Bodenbildung, Erosionsschutz	Nutzung, Stoffeintrag, Reinigung, Vegetation, Wasserspeicher	Vegetationseinfluss auf Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie -schneißeln mit Einfluss auf Siedlungsklima	Artenreichtum & Vegetationsbestand beeinflusst strukturelle Vielfalt und Eigenart	Nahrungsgrundlage, Erholung, Naturerlebnis	Substanzschädigung
Fläche & Boden	Lebensgrundlage, Lebensraum	/	Stoffeintrag, Trübung, Sedimentation, Schadstofffiltration, Wasserspeicher	Staubbildung mit Einfluss auf Mikroklima	Größe und Beschaffenheit des Bodens wirken sich auf Landschaftsbild aus	Lebensgrundlage, Ertragspotential, Rohstoffgewinnung, Archivierung, Standortfaktor	Archivfunktion, Veränderung durch Intensivnutzung oder Abgrabungen
Wasser	Lebensgrundlage, Lebensraum, Trinkwasser	Stoffverlagerung, Beeinflussung von Bodenart & -struktur	Gewässertemperatur, Wasserbilanz (Grundwasserneubildung), Belüftung	Mikroklima, Nebel- und Wolkenbildung	Gewässer als Strukturelement, Veränderung bei Extremereignissen	Lebensgrundlage, Trink- & Brauchwasser, Erholung	Substanzschädigung
Luft & Klima	Lebensgrundlage, Atemluft, Wohlbefinden, Erwärmung & Austrocknung beeinflussen Bodenleben	Transport von Substrat, Erosionsgefahr, Austrocknung	Gewässertemperatur, Wasserbilanz (Grundwasserneubildung)	Strömung, Wind, Luftqualität, Durchmischung, O ² -Ausgleich, Lokal- und Kleinklima, Beeinflussung von Klimazonen	Wachstumsbedingungen, Ausprägungen Landschaft	Lebensgrundlage, Atemluft, Wohlbefinden	Substanzschädigung

Wirkung auf von	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Fläche & Boden	Wasser	Luft & Klima	Landschaft	Mensch & Gesundheit	Kultur- und Sachgüter
Landschaft	Lebensraumstruktur	Erosionsschutz	Gewässerverlauf	Einflussfaktor auf Mikroklima	Übergänge zwischen Stadt- und Kulturlandschaften	Erholungseignung, Wohlbefinden, Erholung	Charakteristische, landschafts- und ortsbildprägende Elemente
Mensch & Gesundheit	Störung (Lärm, Schall, Licht, Verdrängung, Nutzung)	Inanspruchnahme, Versiegelung, Verdichtung, Bearbeitung, Düngung, Umlagerung, Kampfmittel	Nutzung als Trink- & Brauchwasser, Stoffeintrag, Erholung	Treibhausgas- emissionen, Beeinflussung von Frischluftschneißen	Schadstoffeintrag, Aufheizung, Veränderung der Beschaffenheit & Eigenart der Landschaft, Einflussnahme auf Erholungseignung	Emissionen (Schall, optische Wirkungen), Konkurrierende Ansprüche Räume	Nutzung der Kultur- und Sachgüter
Kultur- und Sachgüter	Ggf. Lebensraum	Inanspruchnahme Boden	Ggf. Hindernis bei Abfluss von Niederschlagswasser	Ggf. Hindernis bei Kaltluftschneißen	Charakteristische, landschafts- und ortsbildprägende Elemente	Wirtschaftliche Bedeutung und regionale Identität	/

2.10 Sonstige Umweltbelange

2.10.1 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwasser

Erhebliche Emissionen werden von der geplanten Nutzung nicht erwartet. Das Abwasser wird gem. Satzung durch die Kanalisation abgeleitet.

2.10.2 Nutzung erneuerbarer Energien, Wärmeversorgung und sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Derzeit hat das Plangebiet keine Bedeutung für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Bei der Umsetzung der Planung ist der Einsatz erneuerbarer Energien zu prüfen.

2.10.3 Darstellungen von Landschaftsplänen sowie Wärmeplänen

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Pferderennbahn dar. Die Zweckbestimmung wird in Waldkindergarten geändert.

Wärmepläne gibt es zurzeit nicht, Wärmenetze sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht geplant.

2.10.4 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Beim Plangebiet handelt es sich um kein Gebiet, welches durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte einhalten soll.

2.10.5 Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Bebauungsplan sieht keine Festsetzungen zum Klimaschutz vor. Durch die Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung wird möglichst wenig Fläche in Anspruch genommen; damit wird der Klimaanpassung Rechnung getragen.

2.11 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

Durch den Bau des Waldkindergartens, der Zufahrten und Stellplätze werden die ruderalisierten Flächen geringfügig überplant. Der Eingriffe wurden auf der Grundlage der Vorgaben im Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz ermittelt. Dem Landespflegerischen Beitrag ist zu entnehmen, dass der Eingriff innerhalb des Plangebiets vollständig ausgleichbar ist.

2.12 Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung wurde nicht durchgeführt.

2.13 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

In der näheren Umgebung befinden sich nach dem Verzeichnis der Betriebsbereiche in Rheinland-Pfalz (Mai 2023) keine Seveso-III-Betriebe. Auch wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit solcher Vorhaben nicht begründet.

2.14 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Andere Planungsmöglichkeiten wurden geprüft und waren nicht gegeben, da der Standort des Waldkindergartens in der Gemeinde bereits gegeben war .

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Verwendete technische Verfahren

Die Bestandsaufnahme der Umweltmerkmale und des derzeitigen Zustands wurde dem Landespflegerischen Beitrag zum Bebauungsplan „An der Pferderennbahn“ entnommen. Außerdem wurden weitere Unterlagen (LANIS, Geologische Karten) ausgewertet.

3.2 Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Bei der Bestandsaufnahme im Rahmen der Bearbeitung des Landespflegerischen Beitrags konnte die Fläche nicht betreten werden, weshalb die Bestandsaufnahme von außerhalb unterstützt durch eine hochauflösende Kamera erfolgte.

3.3 Monitoring

Es ist kein Monitoring vorgesehen. Der notwendige Ausgleich wird im Plangebiet selbst erbracht.

3.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)

Der Bebauungsplan „An der Pferderennbahn“ in der Gemeinde Haßloch schafft die Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Standort des dort ansässigen Waldkindergartens.

Die Regelungen des Bebauungsplans sind dabei so getroffen, dass dem Standort des Waldkindergartens Entwicklungspotenzial bleibt, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Flächeninanspruchnahme jedoch auch das notwendigste Minimum begrenzt.

Durch entsprechende Regelungen wird ein Grünstreifen im Norden entlang des Rehbachs gesichert und dient der nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Fläche.

Nachfolgend werden dargestellt

- die Umweltbelange im Gebiet,
- wie die Planung sich auf diese auswirkt,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um erhebliche Auswirkungen zu verhindern oder zu vermindern und
- wie die Umweltauswirkungen beobachtet werden sollen.

Umweltbelange Bestand	Wirkungsprognose	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensatio	Monitoring
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a BauGB			
<p>Diverse Tier- und Pflanzenarten befinden sich im Plangebiet</p> <p>Die Fläche ist als Brut- und Nahrungsrevier von Bedeutung</p>	<p>Baubedingt kann es temporär zu Störungen kommen.</p> <p>Der Bereich der Kindertagesstätte wird der Boden verdichtet bleiben.</p>	<p>Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen.</p> <p>Die Regelungen des Bebauungsplans (Baugrenze im Süden) reduzieren den Eingriff auf das Notwendigste Minimum.</p>	<p>Es wird kein Monitoring vorgesehen.</p>
Fläche und Boden – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a BauGB			
<p>Das ca. 2.850 m² große Gebiet ist bisher als Grünfläche der Pferderennbahn genutzt. Der Standort des Waldkindergartens besteht aktuell.</p> <p>Sowohl der Schotterweg als auch der Kita-Standort verdichten die jeweilige Fläche.</p>	<p>Durch die Planung wird die übrige Fläche vor weiterer Verdichtung gesichert.</p> <p>Baubedingt wird geringfügig Boden verdichtet.</p>	<p>Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen. Auf das Gewässerentwicklungskonzept mit Hinweisen zur Pflege der Fläche wird hingewiesen.</p> <p>Die Regelungen des Bebauungsplans (Baugrenze im Süden) reduzieren den Eingriff auf das Notwendigste Minimum.</p>	<p>Es wird kein Monitoring vorgesehen.</p>

Umweltbelange Bestand	Wirkungsprognose	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensatio	Monitoring
Wasser – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a BauGB			
Der Rehbach grenzt direkt an das Plangebiet an. Es handelt sich um ein Gewässer 2. Ordnung.	Durch die Planung bleibt der Boden im bestehendem Maße verdichtet und verhindert weitere Verdichtungen außerhalb des Baufensters. Baubedingt kann es zu zusätzlichen Verdichtungen kommen.	Eine ökologische Baubegleitung wird empfohlen. Auf das Gewässerentwicklungskonzept mit Hinweisen zur Pflege der Fläche wird hingewiesen. Die Regelungen des Bebauungsplans (Baugrenze im Süden) reduzieren den Eingriff auf das Notwendigste Minimum.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Luft & Klima – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a BauGB			
Charakteristisch für das Klima in Haßloch sind warme Sommer und milde Winter. Das Gebiet leistet durch seine Grünflächen einen Beitrag zur Frischluftentstehung.	Baubedingt ist temporär mit Emissionen zu rechnen.	Die Regelungen des Bebauungsplans (Baugrenze im Süden) reduzieren den Eingriff auf das Notwendigste Minimum, wodurch auch Frischluftentstehungsgebiete erhalten bleiben.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.

Umweltbelange Bestand	Wirkungsprognose	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensatio	Monitoring
Landschaft – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a BauGB			
Das Landschaftsbild ist in der näheren Umgebung geprägt durch die Pferderennbahn und die Bauwagen im Bestand. In der weiteren Umgebung prägt Wald das Landschaftsbild.	Die Planung schafft Entwicklungsmöglichkeiten für weitere mobile Schutzräume (bspw. Bauwagen) für den Waldkindergarten, welche damit stärker das Landschaftsbild prägen.	Die Regelungen des Bebauungsplans (Baugrenze im Süden, Höhe der baulichen Anlagen max. 5 m) reduzieren die weitere Wirkung auf das Landschaftsbild auf ein Minimum.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Natura 2000-Gebiete – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. b BauGB			
Natura 2000-Gebiete befinden sich in ca. 530m Entfernung zum Plangebiet	Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete	Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. c BauGB			
Durch die angrenzende Rennbahnstraße ist mit Schadstoffen und Lärm im Plangebiet zu rechnen. Die bestehenden Bodenverdichtungen durch den Kita-Standort und den Schotterweg zur Pferderennbahn ist eine erhöhte Vulnerabilität durch Starkregen und Hochwasser gegeben.	Die Planung verhindert langfristige Verdichtungen außerhalb des Standorts des Waldkindergartens.	Die Versickerungsmöglichkeiten des Bodens wird durch die Grünfläche im Norden sowie die Baugrenze im Süden gesichert.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.

Umweltbelange Bestand	Wirkungsprognose	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensatio	Monitoring
Kultur- und Sachgüter – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. d BauGB			
Im Plangebiet befinden sich keine Kulturgüter. Es befinden sich aktuell 2 Bauwagen, ein Geräteschuppen, ein Gerüst, diverse Spielgeräte im Bereich des Waldkindergartens, welcher durch einen Zaun eingegrenzt wird. Außerdem befindet sich ein Zaun entlang der Rennbahnstraße im Gebiet.	Durch Bauarbeiten können Bauwagen abtransportiert, diverse Spielgeräte abgerissen bzw. ab- und wieder aufgebaut werden.	Es sind keine Maßnahmen bzgl. der Sachgüter vorgesehen. Beim Fund von Kulturgütern ist nach dem gültigen Denkmal- und Pflegegesetz von Rheinland-Pfalz zu verfahren.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Vermeidung von Emissionen – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. e BauGB			
Der Bestand verursacht keine erheblichen Emissionen.	Die Planung wird keine erheblichen Emissionen verursachen.	Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Umgang mit Abfällen und Abwasser – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. e BauGB			
Das Gebiet verfügt aktuell nicht über sanitäre Anlagen. Erhebliche Abfälle werden von der bisherigen Nutzung nicht produziert.	Ein Sanitärcontainer wird durch die Planung zugelassen. Erhebliche Abfallmengen sind von der Anlage nicht zu erwarten.	Das Abwasser wird gemäß Satzung durch die Kanalisation abgeleitet.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.

Umweltbelange Bestand	Wirkungsprognose	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensatio	Monitoring
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame/effiziente Nutzung von Energie – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB			
Erneuerbare Energien spielen im Bestand keine Rolle.	Das Plangebiet hat derzeit keine Bedeutung für erneuerbare Energien.	Bei der Umsetzung der Planung ist der Einsatz erneuerbarer Energien zu prüfen.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Landschaftspläne – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. g BauGB			
Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Grünfläche „Pferderennbahn“ dar. Wärmepläne gibt es bisher nicht.	Der Flächennutzungsplan wird geändert, aus der Zweckbestimmung wird nun „Waldkindergarten“, wobei es eine Grünfläche bleibt.	Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Luftqualität – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. h BauGB			
Es handelt sich um kein Luftreinhaltegebiet.	Die Planung verursacht keinen erheblichen Schadstoffausstoß.	Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung			
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2850 m² und wird derzeit als Grünfläche mit Zweckbestimmung Pferderennbahn genutzt.	Durch die Planung werden Eingriffe in Natur und Landschaft ermöglicht.	Dem Landespflegerischen Beitrag ist zu entnehmen, dass die Sicherung der Grünfläche im Norden den Eingriff im Plangebiet ausgleicht.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.

Umweltbelange Bestand	Wirkungsprognose	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensatio	Monitoring
Auswirkungen Unfälle und Katastrophen – § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. j BauGB			
In der näheren Umgebung befinden sich keine Seveso-III-Betriebe, es ist nicht mit Unfällen und Katastrophen zu rechnen.	Durch die Planung wird die Zulässigkeit eines Seveso-III-Betriebes nicht begründet.	Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.	Es wird kein Monitoring vorgesehen.

4 Referenzliste der Quellen

Wird ergänzt.